PROTOKOLL Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin:

Mittwoch, 21.11.2018

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Sitzungsende:

20:45 Uhr

Ort, Raum:

Gemeindezentrum Bergholz

Anwesende:

Herr Karl Döbler

anwesend

Herr Christoph Kersten

anwesend

Herr Ulrich Kersten

anwesend

Herr Matthias Kirchner

anwesend

Frau Iris Mohnke

Entschuldigt anwesend

Herr Hartmut Werth Frau Kerstin Werth

anwesend

Anwesende: Mitglieder der Vereine und Verbände der Gemeinde

Frau Hobom v. Steuerbüro Freund&Partner

Schriftführung:

Frau Elke Köhler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle der Sitzung v. 05.09.18
- 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 05.09.18
- Annahme Spenden 2018, Vorlage: BV/04-2018-280 4
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Zuwendungen von Prokon für Sportverein"Preußen Bergholz"e.V.
- 7 Informationen des Bürgermeisters

Seite: 1/4 SI/04-04-2018-31

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Kersten, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die Mitglieder der ortsansässigen Vereine und Verbände bzw. deren Ortsvertretung in der Gemeinde Bergholz.

Herr Kersten stellt die form- u. fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Gemeindevertretern fest.

Herr Kersten schlägt die Änderung der Tagesordnung vor.

Tischvorlage; BV/04-2018-280 wird zu Top 4

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: - Enthaltungen: -

zu 2 Protokollkontrolle der Sitzung v. 05.09.18

Herr Kersten stellt das Protokoll der GV-Sitzung vom 05.09.18 zur Abstimmung. Es werden keine Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: - Enthaltungen: -

zu 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 05.09.18

Die Beschlussvorlagen von der nichtöffentlichen Sitzung am 05.09.18 werden öffentlich bekannt gegeben.

BV/04-2018-267 Genehmigung Vorwegnahme der Entscheidung-Erteilung gemeindliches Einvernehmen >einstimmig

BV/04-2018-273 - Bodenordnungsverfahren-Bereitstellung v. Eigenmitteln >einstimmig

BV/04-2018-274 - Ausbau d. ländlichen Weges-Bereitstellung v. Eigenmitteln >einstimmig

BV/04-2018276 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens-Anbau Carport >einstimmig

BV/04-2018-266 - Verzicht auf Ausübung gesetzliches Vorkaufsrecht >einstimmig

BV/04-2018-268 - Verzicht auf Ausübung gesetzliches Vorkaufsrecht >einstimmig

BV/04-2018-271 - Verzicht auf Ausübung gesetzliches Vorkaufsrecht >einstimmig

SI/04-04-2018-31 Seite: 2/4

BV/04-2018-275 - Verzicht auf Ausübung gesetzliches Vorkaufsrecht >einstimmig BV/04-2018-269 - Genehmigung Vorwegnahme der Entscheidung-Stromerzeuger f. FF

>einstimmig

BV/04-2018-270 - Genehmigung Vorwegnahme der Entscheidung-Klapptische f. FF >einstimmig

BV/04-2018-272 - Auftragsvergabe Einsatzgeräte f. FF >einstimmig

zu 4 Annahme Spenden 2018 Vorlage: BV/04-2018-280

Sachverhalt:

Am 20.06.2017 ist eine Spende in Höhe von 300,00 € von der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH eingegangen.

Die Spende ist zweckgebunden und sollen für die Kultur des Dorfes genutzt werden. Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von insgesamt 300,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: - Enthaltungen: -

zu 5 Bürgerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

SI/04-04-2018-31 Seite: 3/4

Zuwendungen von Prokon für Sportverein"Preußen Bergholz"e.V.

zu 6

Zum Thema wurde Frau Hobom vom Steuerbüro Freund & Partner eingeladen. Frau Hobom gibt hierzu einige Informationen und erklärt den Unterschied zwischen Umsatzsteuer und Körperschaftssteuer.

Umsatzsteuer fallen an, wenn Einnahmen über 17500 Euro entstehen würden. Spenden oder Zuwendungen müssen entsprechend der Satzung des Vereins verwendet werden und ein Vertrag mit entsprechender Zweckbindung muss bestehen bzw. gestaltet werden. Die Höhe der Spende ist unerheblich, darauf fallen keine Umsatzsteurn an. Zuwendungsberechtigt wäre dann der Verein und nicht die Gemeinde. Die Erträge aus eventueller Vermietung der angeschafften Maschinen wären dann bis zur besagten Höhe steuerfrei.

Nach umfangreicher Diskussion haben sich die Mitglieder der Vereine/Verbände für die Schaffung der Voraussetzungen zur Annahme der Spenden positiv ausgesprochen. Der Arbeitskreis zur Aufbereitung der Bergholzer Dorfgeschichte e.V. hat bereits Beträge aus dem Spendentopf abgerufen. Der Sportverein Preußen Bergholz und der Landfrauenverband, Ortsgruppe Bergholz, prüfen ob die Voraussetzungen für die Annahme geschaffen werden können. Die Mitglieder der Vereine/Verbände sollen dazu beraten.

Die Spenden stehen insgesamt 10 Jahre zum Abruf bereit.

Herr Kersten bedankt sich bei Frau Hobom und den Vertretern der Vereine/Verbände für Ihr Kommen und verabschiedet sie.

zu 7 Informationen des Bürgermeisters

Herr Kersten informiert; Die Hecke am Friedhof wurde geschnitten Einige Straßenlampen sind wieder kaputt. Der Verantworliche Mitarbeiter des Amtes Löcknitz-Penkun soll die Reparatur veranlassen

> VA: Herr Linse

Frau Elke Köhler Schriftführung

SI/04-04-2018-31 Seite: 4/4